



ONLINE PRIVAT OK

STROM FÜR DAHEIM

ENERGIE

Online Privat OK ist das Online-Stromprodukt für Privat- und Landwirtschaftskunden im Netzgebiet der Salzburg Netz GmbH. Für die papierlose Kommunikation gibt es **6 FreistromTage zusätzlich**.

Es besteht aus einem Preis pro kWh und einem jährlichen Grundentgelt.

Die Energiestrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto ¹⁾	Euro brutto ³⁾	Cent netto ¹⁾	Cent brutto ³⁾
Energiepreis	30,00	36,00	7,2200	8,6640

Die Gesamtstrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto ²⁾	Euro brutto ³⁾	Cent netto ²⁾	Cent brutto ³⁾
Gesamtpreis	114,1191	136,9429	14,6913	17,6296

Gültig ab 1. August 2021

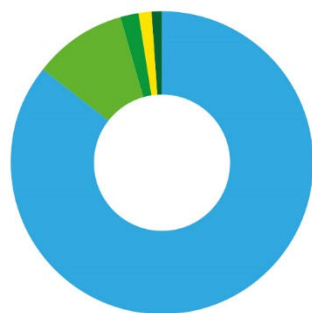
¹⁾ Die Energiestrompreise enthalten die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms.

²⁾ Die Netto-Gesamtpreise enthalten die Energiepreise und die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte (36,00 Euro/Jahr und 4,237 Cent/kWh), die Gebrauchsabgabe (0,2265 Cent/kWh), die Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent/kWh), die Ökostrompauschale (35,97 Euro/Jahr), die Beiträge lt. Ökostromförderbeitragsverordnung (10,752 Euro/Jahr und 1,298 Cent/kWh) und die Beiträge lt. Salzburger Biomasseförderungsgesetz (1,3971 Euro/Jahr und 0,2098 Cent/kWh), jedoch nicht die Entgelte für Messleistungen. Alle Zuschläge, Abgaben und Steuern gelten für die Netzebene 7.

³⁾ Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer.

STROMKENNZEICHNUNG

gemäß § 78 Abs 1 und Abs 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020



Energieträger	Versorgermix in Prozent
Wasserkraft	85,71
Windenergie	9,86
Feste oder flüssige Biomasse	1,93
Sonnenenergie	1,49
Sonstige Ökoenergie	1,01
Erneuerbare Energien	100,00

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	0,00 (g/kWh)
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh

Die Nachweise stammen zu 63,67 % aus Österreich und zu 36,33 % aus Norwegen.

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für das Produkt Online Privat OK ist eine gültige SEPA-Lastschrift (3 FreistromTage) und eine einjährige Vertragsbindung (20 FreistromTage). Außerdem erfolgt die Kommunikation papierlos (6 FreistromTage). Dadurch ergibt sich eine Ermäßigung von insgesamt 29 Freistromtagen. Erfüllt der Kunde eine/mehrere der vorgenannten Voraussetzungen nach Vertragsabschluss nicht, entfällt die jeweilige Ermäßigung. Die Salzburg AG wird den Kunden darauf hinweisen. Ein Freistromtag ist ein 365stel des Strom-Energiepreises der Abrechnung.

Sonderbestimmungen für Online-Produkte über die Lieferung elektrischer Energie durch die Salzburg AG

1. Ein Vertrag über ein Online-Produkt kommt wie folgt zustande:
 - › Mit der elektronischen Bestätigung des Eingangs einer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Bestellung des Kunden, welche längstens binnen zwei Wochen an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse versandt wird und
 - › dem darauffolgenden Anklicken eines in dem Bestätigungsmail enthaltenen Link durch den Kunden innerhalb der vorgesehenen Frist.
 2. Der Kunde muss über einen regelmäßigen Internetzugang verfügen und der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt geben. Der Kunde hat der Salzburg AG weiterhin auch Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben.
 3. Salzburg AG und Kunde werden ab Zustandekommen des Vertrages über das in den Punkten 6.2., 6.3., 8.2. und 17. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie beschriebene Ausmaß hinaus sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen auf elektronischem Wege austauschen.
 4. Die vertragliche Kommunikation zwischen dem Kunden und der Salzburg AG erfolgt online. Der Kunde bekommt alle vertragsrelevanten Informationen elektronisch. Insbesondere erhält er die Rechnungen der Salzburg AG per E-Mail. Der Kunde wird in den E-Mails der Salzburg AG darauf aufmerksam gemacht, ob vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung ihm Nachteile entstehen können. Der Kunde wird daher jede Änderung seiner mit Vertragsabschluss bekannt gegebenen E-Mail-Adresse der Salzburg AG unverzüglich mitteilen und sein E-Mail-Postfach dauerhaft warten, sodass eine jederzeitige Zustellung seitens der Salzburg AG möglich ist. Elektronische Erklärungen gelten als persönlich adressiertes Schreiben zugegangen, wenn sie an die vom Kunden solchermaßen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können.
- Von der Salzburg AG wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen, bei denen aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie das qualifizierte Mahnverfahren einzuhalten ist, die zweite Mahnung des Kunden per eingeschriebenem Brief erfolgt.
5. Der Kunde sendet Erklärungen an die Salzburg AG an die E-Mail-Adresse: kundenservice@salzburg-ag.at. Sofern im OnlineService ein entsprechendes Formular für die Erklärung vorgesehen ist, kann er auch diese Mitteilungsform wählen.

Hinweis für Preisänderungen gemäß Punkt 6.3. der Strom-AGB:

Basis für Preisänderungen ist die Entwicklung des österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur („ÖSPI“). Die Index-Basis für Änderungen des Energiepreises liegt in der Vergangenheit, da dieser –wie in der Energiewirtschaft für die Strombeschaffung üblich –auch in der Vergangenheit („Beschaffungszeitraum“) kalkuliert wurde. Die neue Index-Basis liegt für künftige Änderungen des Energiepreises dadurch ebenfalls in der Vergangenheit (= Beschaffungszeitraum 12 Monate im Vorhinein). Damit geht die Preisänderungsklausel über eine sonst übliche Wertanpassung hinaus und ermöglicht eine **echte wirtschaftliche Preisänderung**. Dies kann im Vergleich zu einer reinen Geldwertanpassung auch deutliche Preissteigerungen zur Folge haben.

Der neue Index-Basis-Wert lautet für den Energiepreis Online Privat OK 73,24.